



Datum: 28. März 2023  
Seite: 1 von 1

Zahl: RA 828-20/2023/He.

## K u n d m a c h u n g

### Betrifft: **Marktstandsentsgelt**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 nachstehendes Marktstandsentsgelt für Märkte nach der Marktordnung festgesetzt:

#### **1) Jahrmärkte (Martinimarkt und Josefimarkt)**

##### Verkaufstandsentsgelt pro Tag

- pro lfm Standfläche € 2,00
  - Mindestgebühr € 5,00
- Nebenkosten:
- Müllentsorgungspauschale (bei Lebensmittel und Getränke) € 10,00
  - Strom- und/oder Wasseranschluss € 10,00

#### **2) Ferlacher Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt**

Marktstandsentsgelt bzw. Benützung des öffentlichen Gutes für Marktstände nach schriftlichem Ansuchen beträgt bei:

##### **eigenem Verkaufsstand**

- Standgebühr € 12,00  
(inkl. Stromversorgung und Müllentsorgung/Tag)

##### **Verkaufshütten der Stadtgemeinde Ferlach inkl. An- und Abtransport**

- geschlossene Verkaufshütten € 30,00
- Entgelt für jeden weiteren Tag Miete € 15,00
  
- offene Verkaufshütten € 20,00
- Entgelt für jeden weiteren Tag Miete € 10,00

##### Nebenkosten:

- Müllentsorgungspauschale (bei Lebensmittel und Getränke) € 10,00
- Strom- und/oder Wasseranschluss € 10,00

Das Marktstandsentsgelt für Märkte nach der Marktordnung wird vor Ort einkassiert. Dieser Beschluss tritt ab 1.4.2023 in Kraft.

Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Kundmachung tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022, Zl. RA 828-2/2022/He., mit welchem das Verkaufstandsentsgelt beschlossen wurde, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
BR RgR Ingo Appöls